

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1865)**

Heft 10

PDF erstellt am: **27.06.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Abonnementspreis.**

Bei allen Postbureau  
franco durch die ganze  
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.  
Vierteljährl. Fr. 1. 65.

Fr. Solothurn bei  
der Expedition:

Halbjährl. Fr. 2. 50.  
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

# Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

**Einrückungsgebühr,**  
10 Cts. die Petitzeile  
bei Wiederholung  
7 Cts.

Erscheint jeden  
Samstag  
in sechs oder acht  
Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

## Jubiläums-Ablass.

Da für das Bisthum Basel die Zeit des Jubiläums in die Fasten- und österliche Zeit fällt, so dürfte von allgemeinem Interesse sein, auf zuverlässige Weise zu wissen:

a. ob die österliche Kommunion auch als Jubiläums-Kommunion und umgekehrt gilt, oder ob zwei hl. Kommunionen erforderlich sind, um einerseits der österlichen Pflicht Genüge zu leisten und andererseits des Ablass-Gewinnes sich zu erfreuen? und

b. ob die Freitage und Samstage der Fastenzeit ohnehin an sich schon gebotene Fasttage auch zu den drei Fasttagen gezählt werden dürfen, welche zum Gewinn des Jubiläums-Ablasses in einer der in den Jubiläums-Monat fallenden vier Wochen zu beobachten sind, so daß in diesem Fall nur noch ein besonderer Fasttag hinzuzufügen ist?

Zum Glück haben wir für eine sichere Beantwortung dieser zwei Fragen nicht nöthig, eine Menge von Moralisten und Casuisten zu befragen, die zudem unter sich nicht völlig übereinstimmend wären. Die heilige Congregation der Pönitentiarie hat unter'm 20. Jänner 1865, auf geschehene Anfrage hin, selbst einen authentischen Entscheid gegeben. Wir geben ihn übersetzt nach dem französischen Texte: \*)

Frage: 1. Wenn die Bischöfe für gut finden, ihren Gläubigen die Heilswohlthaten des vom hl. Vater Papst Pius IX. unter'm 8. Dezember 1864 gewährten heiligen Jubiläums während der bevorstehenden vierzigstägigen Fastenzeit zuzuwenden, sind sie ermächtigt, die drei vorgeschriebenen Fasttage in andere fromme Werke umzuwandeln? — Wenn in einer Diözese,

durch Gestattung des hl. Stuhles, die Gläubigen bezüglich des Fleischgenusses dispensirt sind, kann dann der Bischof solchen Indultes ungeachtet und unter Wahrung der bestehenden obligatorischen Fasttage an drei andern Tagen zur Enthaltung von Fleischspeisen verpflichtet?

2. Dürfen die Bischöfe, in deren Diözese die Jubiläumszeit mit der österlichen Zeit zusammentrifft, ihre Gläubigen in Kenntniß setzen, daß die österliche Kommunion auch für die durch das Jubiläum vorgeschriebene gilt?

Auf diese zwei Fragen (zwei andere übergehen wir hier) hat die hl. Pönitentiarie nach gemachtem Vortrage beim hl. Vater und in Uebereinstimmung mit seinem Entscheid geantwortet:

Ad. 1. Die in der vierzigstägigen Fastenzeit beobachteten Fasttage, selbst wenn Milchspeisen an selben aus Nothwendigkeit gebraucht werden, genügen zur Erfüllung der doppelten Verbindlichkeit.

Ad. 2. Bejahend entschieden.

Hienach genügt also Eine Kommunion für die doppelte Verbindlichkeit der österlichen und Jubiläums-Kommunion und gelten Freitag und Samstag der Fastenzeit auch als Jubiläumsfasttage, so daß nur noch ein besonderer Fasttag beigesetzt zu werden bedarf.

## Die Bullen-Beißer im Thur- und Aargau.

(Mittheilung.)

Auch du, mein Brutus! Ja der Aargau durfte nicht fehlen, wo es gilt, — nicht der Kirche allein, — sondern der Freiheit des katholischen Volkes und dem Gewissen der Geistlichkeit entgegenzutreten und eine päpstliche Bulle zu zerreiben und zu verschlingen. Neues liegt also im Plazetverweigerungsbeschuß Aargaus nichts; zu verwundern ist nur, daß man

dort, trotz aller Blamage, die man bereits sich mit solchen Bullenbeißereien aufgehäuft, mit diesem System fortzufahren Lust haben mag.

Zürich, Glarus, St. Gallen, Bern und Baselland, Baselftadt und Waadt u. u. haben die Verlesung der Encyclika gestattet, in der — auf ihrem Standpunkt ganz vernünftigen — Meinung und Erwägung, es handle sich um eine doktrinale Mittheilung, spezifisch für die Katholiken bestimmt, keinem derselben irgend etwas Befehlend, was gegen die Landesgesetze wäre. — Daß Luzern und Solothurn ebenfalls keine Verbote erlassen würden, war trotz des Radikalismus beider Regierungen vorauszusetzen. Der 'Solothurner Landbote' gibt als Motiv an: „Man glaubte, daß ein Verbot nicht „geeignet sei, irrige Auffassungsweisen zu „widerlegen.“ Es liegt in diesem Motiv nicht nur gesunder Verstand (der wirklich dem Knöpfstücken oft auffallend mangelt), sondern auch (ob wissentlich, bleibe dahingestellt) ein wahrer kirchlicher Sinn enthalten. Denn in der That das Gefahrbrohende für unsere Staatseinrichtungen ist nicht sowohl das in der Encyclika und im Syllabus betonte Wahre, als das durch irrige Interpretation daraus erpreßte Falsche. Ist also die Mittheilung des eigentlichen Textes nicht um so eher zu gestatten, da irrthümliche Auslegungen alle Zeitungsblätter füllen?

Im Kanton Aargau ist aber noch das Empörende zu erwähnen, daß die Regierung in konfessionellen Angelegenheiten keinen Beschluß faßt, ohne das Gutachten des sogenannten Kirchenrathes einvernommen zu haben. Der katholische Kirchenrath Aargaus ist auch in diesem Fall berathen worden, und soll —

\*) Vergl. Le Monde, Nr. 56.



sein Gutachten — — auf Blazetverweigerung — — abgegeben haben. Hoffentlich waren's nur die vier Laien und nicht die drei Dekane, die drei katholischen Geistlichen, die zu so etwas gestimmt! Das wollen wir jedoch bestimmt vernehmen, daß diese drei Geistlichen laut und offen sich gegen solchen Beschluß zu Protokoll erklären, — wie es ehrenvoll, die zwei Laien, die im thurgauischen Regierungsrath sitzen, öffentlichen Berichten gemäß, gethan haben. \*)

Im „Thur- und Aargau,“ im „Aar- und Thurgau“ da finden sich also heute die päpstlichen Bullen-Beißer! Soll das weiße Kreuz im rothen Feld, das schöne Banner unseres schweizerischen Vaterlandes, im Aar- und Thurgau das Kreuz der Katholiken bedeuten? Doch wir können's gewissen aar- und thurgauischen Bullen-Beißern verzeihen; die Encyclika mochte das Klostergeld in geweihten Händen zu feurigen Kohlen, und Der, welcher behauptet, daß kein Gras wachse, wo ein Mönch hinschreite, mochte das Lob, welches der hl. Vater den Mönchern spendet, nicht aushalten. Also fort mit Allem, was uns genirt, — es lebe die aar-thurgauische Bullen-Beißerei!

#### Ein Wort über die bischöfliche Handlungsweise, den Verkündungsverboten gegenüber.

In den Kantonen Thurgau und Aargau hat nach zuverlässigen Berichten der Bischof den erlassenen Regierungsverboten soweit Rechnung getragen, daß er Instruktion gab, daß ausschließlich nur die speziellen Verordnungen für den Gewinn des Jubiläums-Ablasses und die Milderungen und Verfügungen bezüglich der Fastenzeit sollen verlesen werden.

Gewiß ist, daß wer mehr verkündet, als hier gesagt ist, der bischöflichen Intention nicht entspricht.

Es ist hie und da diese Verfügung vom Klerus wie vom Volke nicht ganz günstig aufgenommen worden; es fehlte nicht an Solchen, die gewünscht hätten, der Bischof solle vollständige Ver-

\*) Siehe untenstehende Erklärung des Hochw. Hrn. Dekan Meyer in Sins in heutiger Nummer der Kirchenzeitung. (Anmerk. der Red.)

lesung befehlen, auch da wo die Staatsbehörde ohne Befugniß sie verboten. Und sicherlich hätte fast ausnahmslos die Geistlichkeit einen solchen bischöflichen Befehl vollzogen.

Aber nach unserer Ansicht hat der Hochwürdigste Bischof ganz richtig gehandelt. Hitzig ist nicht immer witzig. Immerhin, wenn der hl. Stuhl die wörtliche Publikation seiner Encyclik anbefohlen hätte, würde auch der Bischof von Basel seine Pflicht gekannt und geübt haben. Es ist aber wohl zu beachten, daß die Encyclik nur an die Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe sich adressirt und diesen die Obligation auferlegt, in ihren Diözesen — jedenfalls auf eine ihnen gutscheinende und den Umständen angemessene Weise — jene bezeichneten Irrthümer und deren Verwerfung durch den hl. Stuhl zur Kenntniß zu bringen. Das kann nun allerdings auch auf andere Weise geschehen als durch Publikation der Encyclik nach ihrem vollen Text. — So handelten auch die französischen Bischöfe, wenigstens in ihrer großen Zahl; sie unterließen in Folge des vom Ministerium erlassenen Verbotes die Publikation, aber behielten sich vor, ihrem Klerus eigene Instruktionen zu geben, wofür in Frankreich kein Staatsconsens erforderlich ist; denn soweit als im Kulturstaate Aargau ist selbst der kaiserliche Autokratismus da noch nicht vorgeschritten.

Hiermit ist denn also schon klar, daß es gar nicht Aufgabe eines Bischofs ist, und auch nicht die Meinung des heiligen Stuhles, daraufhin zu arbeiten, daß an Orten und in Staaten, wo ein zwar an sich unberechtigtes und einem katholischen Volk gegenüber unverantwortliches Staatsverbot die Verkündung des päpstlichen Erlasses, aller pflichtgemäßen Protestation der kirchlichen Oberbehörden ungeachtet, hindert, selbe doch extrokt werde. Geistlichkeit und Volk thun aber an solchen Orten gut, sich und andern die Kenntniß des Inhaltes der prohibirten Erlasse auf allen andern Wegen, die unter jenes Verbot nicht fallen, zu verschaffen. Dabei ist zu vertrauen, daß auch der Oberhirte später das noch nachträglich thun werde, was ihm in seiner Stellung obliegt, um

das gewichtige und zeitgemäße Wort der Kirche überallhin belehrend, mahnend und warnend ertönen zu lassen.

Wir vernehmen von einer wackern Gemeinde des Kantons Aargau, daß man sich eine genügende Zahl von Exemplaren der Encyclika und des bischöflichen Fastenmandates anzuschaffen beschloß, um sie in allen Häusern als Lektüre bieten zu können. Wer an die Auslagen etwas beisteuern will, kann es thun; wird nicht die ganze Ausgabe gedeckt, so will die Gemeindeflotte den Rest decken. Ehre solchen katholischen Gemeinden und ihren Vorstehern! Katholisches Volk im Aargau und Thurgau, laß dich nur durch keine Kirchenfeinde einschüchtern. Es bleibt dir immer noch so viel Freiheit, die unentwindbare Freiheit, daß du alle elenden Drohungen und niederträchtigen Maßreglungen und Pressungen derselben um ihr erzwirktes Resultat zu bringen im Stande bist.

#### Mahnruf der Kirche an ihre Gläubigen in gegenwärtiger Zeit.

(Hirtendrief von Carl Johann, Bischof von St. Gallen.)

(Fortsetzung.)

Welch' eine Verkehrung wäre es in der natürlichen Ordnung, wenn die Sonne, statt zu erhellen, verdunkelte, und das Feuer, statt zu erwärmen, Kälte verbreitete; doch Gleiches haben die falschen Propheten dieser Zeit an den göttlichen Urkunden des Christentums verschuldet. Sie haben, um mit Jeremias zu reden, das Wort Gottes verworfen, und darum ist auch keine Weisheit mehr bei ihnen, und sie haben wie unweise Baumeister den Eckstein weggeschleudert, und ihr Lehrgebäude ist auf Sand gebaut. Die seligen Apostel verkündeten einst das Evangelium, um durch den Glauben an Christus den Gekreuzigten die Menschen selig zu machen; die Apostel des Antichristes predigten der Welt ein neues Evangelium, wie sie es nach ihrem Gutdünken zugerichtet haben, um durch den Unglauben die Menschen Christo gänzlich zu entfremden. Die Jünger des Herrn schrieben die Evangelien, um zu bezeugen, daß Jesus sei der verheißene Christus, der Sohn des lebendigen Gottes; die neuen Schriftgelehrten machen ihn zu einem bloßen Menschen. Wer aber läugnet, daß Jesus sei der Christus, der Sohn Gottes, der ist der Wüderchrist, wie der heilige Johannes spricht.



Nicht das Zeugniß Derjenigen soll fürder gelten, welche, was sie aufgezeichnet, entweder bei Augen- und Ohrenzeugen sorgfältig erforschten, oder von Anfang an Alles selber miterfahren, und Diener waren des Wortes und das berichten, was sie mit ihren eigenen Augen gesehen und beschaut, was sie selbst gehört und mit ihren Händen betastet haben, Christum nämlich, das ewige Leben, das beim Vater nar und in der Welt zum Heile der Menschen erschien, sondern die Verföhler ziehen diesen heiligen Zeugen die Erfindungen ihres Kopfes vor und mit willkürlicher Unterschiebung und Auslegung trüben und verunreinigen sie die göttlichen Quellen des Christenthums. Die seligen Apostel des Herrn hatten für das Zeugniß der Wahrheit Verfolgung, Gefängniß, Glend, Marter und Tod von der Welt zu erdulden, diese erhalten für den Verrath an Christus von der Welt den Lohn der dreißig Silberlinge, des Ruhmes und der Vergötterung. Statt durch den Glauben zur Erkenntniß der göttlichen Geheimnisse zu gelangen, beurtheilen sie die Geheimnisse nach dem Maßstabe ihrer verirrten Vernunft, und statt den Geist Christi aus den Evangelien herauszufinden, tragen sie ihren eigenen Geist mit all' seinen Irrthümern in die Evangelien hinein. So wurde durch ihre Schuld die heilige Schrift, sonst die unerschöpfliche Fundgrube göttlicher Erkenntnisse, in eine reiche Quelle immer neuer Zweifel und Irrthümer verkehrt, Christus selbst, sonst Allen zur Auferstehung bestimmt, für sie und unzählige Andere zum Falle, zum Stein des Anstoßes und des Aergernisses aufgestellt. Ein solches Loos war für die heilige Schrift vorauszusehen, nachdem man sie von ihrem lebendigen Verbands mit der Erblehre trennte, dem Privatgeiste zu willkürlicher Auslegung sie überlieferte und der schirmenden Obhut und der Erklärung der Kirche sie entzog, welche allein unter dem ihr verheißenen Beistande des heiligen Geistes die unfehlbare Auslegerin der heiligen Schriften ist. — Neben diesen Freveln der Schriftgelehrten breitet der Unglaube größerer Form seine abscheulichen Grundsätze zum unermesslichen Unheil der Menschen immer weiter und frecher aus, er läugnet das Gewissen aus der Seele, die Treue und Gerechtigkeit aus der menschlichen Gesellschaft, Christum aus der Kirche, Gott aus dem Himmel weg und verbreitet tiefe Unwissenheit in religiösen Dingen, Schreckliche Verkommenheit in den Sitten, unbeschreibliches Glend über diese jammervolle Welt.

Darum, geliebte Bisthumsangehörige, glaubet der Sprache der Verführung nicht,

die Euch um das kostbare Gut Eueres heiligen Glaubens betrügen möchte; stehet fest und einig zusammengescharrt unter der siegreichen Fahne Jesu Christi und seiner heiligen Kirche. Wollen die falschen Propheten Euch ein anderes Evangelium auflügen, als jenes ist, welches die Apostel von Christus empfangen, mündlich verkündet, schriftlich aufgezeichnet und der heiligen Kirche Gottes zur Obhut und Wahrung übergeben haben, so dürft Ihr mit dem Apostel sagen: käme selbst ein Engel des Himmels, uns ein anderes Evangelium anzubieten, so solle ihn die Verdamniß treffen. Wenn sie Euch daher sagen: „hier ist Christus, hier das wahre Christenthum, welches wir aller abergläubigen Zuthaten entkleidet haben“ — so glaubet ihnen nicht. Sie verheißen Euch Brod und geben Euch harte Steine, sie versprechen Euch Fische und reichen Euch Scorpionen dar; für die guten Edelsteine, die Ihr in Euerem heiligen Glauben besitzet, bieten sie Euch gefälschte Waare an. Wohl Euch Allen, Geliebteste, Ihr könntet Jesus Christus nach seiner Gottheit und Menschheit und sein heiliges Evangelium nach der schriftlichen Aufzeichnung und der mündlichen Uebersieferung in dem apostolischen Mütterhause finden, welches die katholische Kirche ist. An sie schließet Euch an mit dem vollsten Vertrauen Eueres Herzens; glaubet, was sie Euch lehret; besolget, was sie Euch gebietet; dann wird keine Verführung zum Irrthum jemals über Euch Macht gewinnen.

So ist der Baum der Gottlosigkeit groß gewachsen in der Welt und er konnte für das Leben der Menschen keine guten Früchte bringen. Denn die Disteln tragen keine Feigen und an den Dornen wachsen keine Trauben. Der böse Baum trägt böse Früchte, wie die ewige Wahrheit spricht, und gottvergessene Grundsätze erzeugen verdorbene Sitten im Leben der Menschen. Das allgemein eingerissene Sittenverderbniß wird von Allen zugestanden und tief beklagt; wer es schildern wollte, müßte zu dem Sehergeiste der alten Propheten auch das durchdringende Schwert ihres Wortes besitzen. Sehet nur um Euch und Ihr könntet inne werden, wie die jegige Welt beschaffen ist. Scheint es nicht, als ob im zeitigen Gebiete die Quellen des großen Abgrundes aufgebrochen und alle Schleusen der Gottesfurcht in den Gewissen der Menschen beseitigt seien, wie damals, als es hieß: die Erde ist verderbt vor Gott und mit Ungerechtigkeiten angefüllt? Wälzt sich nicht verheerend eine Fluth von Sünden über die ganze Erde hin, welche alle Gottesfurcht und

Gewissenhaftigkeit, alle christliche Zucht und Tugend wegzuschwimmen droht? Kann noch eine menschliche Kraft und Autorität den Strom der entfesselten Leidenschaften in seine Dämme wieder zurückdrängen, wird er nicht am Ende in einem Meere von Blut und Thränen für die Menschheit ausmünden müssen? Warum aber ist es so weit gekommen? Gott sprach einst zum Volke Israel durch den Propheten: Israel hat ein Verbrechen begangen, worüber der Himmel sich in Trauer hüllt: mich, die Quelle des lebendigen Wassers, haben sie verlassen und in der Wüste sich Cisternen gegraben, die kein Wasser halten können. Ja, die jegige Welt hat in Gefinnung und That dem Christenthum den Scheidebrief gegeben, um in tiefster Verblendung mit dem Heidenthum eine neue Ehe einzugehen. Sie hat dem wahren und lebendigen Gott den schuldigen Dienst und Gehorsam aufgekündet und sich mit ihrem ganzen Sinnen und Streben zur Creatur hingewendet, um diese zur Befriedigung des Stolzes, der Augenlust und Fleischeslust für sich auszubenten. Daher die unumschränkte Herrschaft dieser Sünden unter den Menschen. Man verübt sie nicht nur ungeschert, man pflanzt sie durch eine gottentfremdende Erziehung gar häufig den Kindern und der Jugend förmlich ein, und wenn sonst das bessere Gemüth des Menschen vor Lastern und Verbrechen sich mit Grausen und Abscheu abwendet, stellt man jetzt die abscheulichsten Unthaten und Verbrechen, jene der erklärten Schande, des Mordes und des Selbstmordes nicht ausgenommen, beschönigend und entschuldigend in tausend Blättern für Jung und Alt zur Augenweide hin, mindert so die öffentliche Scham und Ehrbarkeit und fördert den Zerfall der christlichen Zucht, die Lockerung der ehelichen Treue und die Verbreitung von Sünden, die, während sie zum Himmel schreien, von der gaffenden Menge mit der größten Gleichgültigkeit jetzt hingenommen werden.

Und bei derlei Beleidigungen Gottes, welche die göttliche Gerechtigkeit unaufhörlich zur Strafe herausfordern, dürfen wir noch fragen: woher das allgemeine Glend, die Verwirrung aller Verhältnisse, die Trostlosigkeit herrühren, unter deren Last beinahe alle Geschlechter der Menschen auf Erden gegenwärtig wehklagen, beinahe Niemand mehr seines Lebens froh werden kann? Warum seufzen die Könige und Fürsten unter ihren goldenen Kronen und klagen die Völker unter dem Drucke eines unbeschreiblichen Mißbehagens? Warum frißt ein geheimer Unsegen am Wohlstande der Reichen und



mehrt der Mangel an Arbeit und Verdienst die Noth der Unvermöglichen und Armen? Es ist, als sollten alle Stände der menschlichen Gesellschaft es zu fühlen bekommen: wie bitter es für sie ist, Gott verlassen und seine Gesetze verachtet zu haben. Allein die herrschende Verblendung macht, daß sie Augen haben und nicht sehen, Ohren haben und nicht hören, ein Herz haben und nicht beherzigen, was ihnen zum Heile ist. Vielleicht muß die Verwirrung einen noch höhern Grad erreichen, damit die Weisheit der Menschen beschämt ihr Unvermögen erkenne, aus dem schrecklichen Labyrinth einen Ausgang aufzufinden, und endlich Hohe und Niedere in dem allgemeinen Glend ihre Augen, Hände und Herzen wieder zum Himmel erheben, Gott wieder anerkennen und das Christenthum wieder lieb gewinnen werden. Jerusalem, Jerusalem, befehle dich zu Gott, deinem Herrn; befehle dich, da Gott Dich noch zur Buße ruft; befehle Dich, da er Dir durch die Kirche die Schätze seiner Barmherzigkeit in der heiligen Fasten- und Jubiläumzeit auf das Freigebigste eröffnet hat.

(Fortsetzung folgt.)

### „Priesterthum und christliches Leben.“ (Von Freiherrn G. v. Andlaw.)

Vor einigen Tagen fand in der Stadt Freiburg im Breisgau eine katholische Volksversammlung statt, welche eine Abordnung ernannte, um dem Großherzog die Besorgnisse des Volkes bezüglich der Entchristlichung der Schule u. v. vorzulegen. — Die aus vier Mitgliedern bestehende Gesandtschaft (darunter Freiherr v. Andlaw) reiste nach Karlsruhe, erhielt aber in der Residenz den Bescheid, der Großherzog wolle die Gesandtschaft nicht empfangen, wohl aber wolle er den Freiherrn v. Andlaw sprechen. Hierauf ließ Andlaw dem Großherzog erwidern: Er sei nicht als Freiherr, sondern als Abgeordneter des Volkes gekommen, und wenn der Großherzog die Gesandtschaft des katholischen Volkes nicht sprechen wolle, so wolle er, der Freiherr, auch den Großherzog nicht sprechen. Und Andlaw verließ sofort mit seinen Kollegen die großherzogliche Residenz.

Dieser Andlaw, welcher in der Schweiz durch seine begeisterten Vorträge an den Piusfesten zu Solothurn und Einsiedeln wohl bekannt, ist in Wahrheit

ein christlich-ritterlicher Charakter und er verwendet seine Mußezeit zur Ausarbeitung kirchlicher-apologischer Schriften. Soeben ist von ihm wieder eine interessante Schrift über das Priestertum und das christliche Leben (Freib., Dilger) erschienen, in welcher mit Rücksicht auf die großen Fragen der Gegenwart mit Meisterhand folgende Punkte behandelt werden: I. Die Hierarchie der Kirche: Episkopat, Primat. II. Die Erziehung der zu Priestern heranzubildenden Jünglinge. III. Die heiligen Weihen: die niederen Weihen; die höheren Weihen; das Subdiaconat; das Diaconat; die Weihe des Priesters; die Weihe des Bischofs und als historische Bilder hiezu: der heilige Dominikus; der heilige Franziskus von Assisi; der heilige Antonius von Padua; der heilige Franz Xaver, Apostel von Indien und Japan; die Bekehrung Japans; der selige Peter Canisius. IV. Erhaltung und Sicherung des Bestands der Kirche durch die Disziplin, im weitesten Sinn des Wortes: die fünf Gebote der Kirche; die priesterliche Ehelosigkeit; die Strafgerichtsbarkeit der Kirche; die Inquisition; die weltlichen Inquisitionen.

Unsere Leser sehen hieraus den reichhaltigen Stoff, die gründliche Auffassung und die lichtvolle Eintheilung und Darstellung des Verfassers. Wir ersuchen namentlich die Hochwürdigen Geistlichen, dieser Schrift eines Laien ihre volle Aufmerksamkeit zu widmen, denn in unsern Tagen ist es mehr als je nothwendig, daß der Priester seine hohe Mission vollständig erkenne, und sie mit Gottes Gnade getreulich und muthig vollziehe!

### Deutsch und Türkisch.

Ein badensischer Menschenfresser, der wahrscheinlich aus seinem Allarmhorn auch „Freiheit für Alle“ sammt etwas „égalité et fraternité“ in die Welt hinausheult und heuchelt, schreibt in seinem furchtbaren Grimme mit blutrother Tinte: „Solche Pfaffen und Pfaffenknechte, solche Söldlinge Roms müssen wir als rechtlos erklären; jeder soll den Umgang mit ihnen

meiden, den Verkehr abbrechen; sie sollen gezwungen sein, auszuwandern.“ O, nur nicht so hitzig, Hr. Bramarbas! „Aus Konstantinopel trifft soeben als zuverlässiger Bericht ein, daß der Sultan aus freier Entschloßung ein Gesetz entwerfe, das allen Ausländern das Recht gebe, im türkischen Reiche Grundbesitz zu erwerben.“

### Memento an R. P. Theodos selig aus Deutschland.

(Brief vom 6.)

Freiburg im Breisgau. Das unerwartete und schnelle Hinscheiden des allverehrten sel. Generalvikars P. Theodosius wurde hier von Hoch und Nieder mit sichtlicher Theilnahme und großer Bestürzung aufgenommen; denn der zu früh Verbliebene stand noch in gesegnetem Andenken wegen den vor einigen Jahren abgehaltenen Fastenpredigten, deren Erinnerung immer noch Zeuge seiner geistigen Verehrtheit ist. Den 17. Februar wurde in der Hauskapelle des Vincentiushauses, deren Obforge theodosiischen Schwestern anvertraut ist, Seelengottesdienst für die Ruhe des so schnell Verstorbenen abgehalten. Den 18. Februar, als am Begräbnistage, wurde ebenfalls im Kloster der Ehrwürdigen Ursulinerinnen (schwarzen Schwestern), das immer der Lieblingsaufenthalt des nun in Gott Ruhenden war, und das er als Asyl für seine alten Tage auserwählt und bezeichnet hatte, feierliches Seelenamt mit Weihen abgehalten, welches der zufällig anwesende Hochw. Hr. Pfarrer Geisshard aus Sigmaringen zelebrierte, dem viele Andächtige in Trauer bewohnten, und wobei die Zöglinge aus dem Konvikt ein ergreifendes Requiem sangen, Nachmittags war eine Betstunde. Montag den 20. wurde ein feierlicher Trauergottesdienst in der St. Martinskirche von Hochw. Hrn. Jäger in Gegenwart eines zahlreichen Publikums und der Konviktzöglinge des dritten theologischen Kurses, welche durch ihren rührenden Gesang die Andacht verherrlichten, gehalten, und heute, am Faschingdienstag, läutet es mit allen Glocken vom Thurme des althehrwürdigen Münsters und ruft wieder die Gläubigen zum Gebete für den Verstorbenen. Ein

mit den priesterlichen Insignien und mit vielen brennenden Herzen geschmückten Katafalk wurde aufgeschlagen und stund mitten im Chor. Ein levitirtes Seelenamt wurde, weil Hochw. Hr. Domkapitular und Stadtpfarrer Weikum verhindert war, vom Hochw. geistlichen Rath Sanny abgehalten, wo wieder eine große Zahl Andächtiger ihre Gebete für den weitberühmten Vater um die ewige Freude und Seligkeit zum Allerbarmer empor sandte. Auch muß zum Ruhme der studirenden Jünglinge aus der Schweiz nachgesagt werden, daß sie sich bei jeder Trauerfeierlichkeit unaufgefordert zahlreich einfanden und ihr Gebet mit den Anwesenden vereinigt für ihren hohen weltbekannten Landesmann, auf den sie mit Recht stolz sein dürfen. Sein Name bleibt uns im gesegneten Angedenken. Hatten wir doch noch die Freude, diesen hehren Gottesmann gerade vor 15 Wochen ein paar Tage in unserer Mitte zu haben. Jetzt ist er bei Gott, geschmückt mit der wohlverdienten Krone, welche ihm schon lange bereitet war, und ruft uns zu: „Das Kreuz war stets meine Fahne unter welcher ich gekämpft, mit welcher ich gesiegt, mein Trost und meine Hoffnung, womit ich vor Gottes Richterstuhl erschienen und Gnade und Barmherzigkeit gefunden habe.“ Requiescat in pace!

#### Erklärung aus dem Aargau.

(Mitgetheilt.)

Eine Korrespondenz über aargauische Staatskirchenregirerei in Nr. 9 der Schweiz. Kirchen-Zeitung vom 4. März l. J. kommt am Schlusse zu der Frage: Welche Stellung haben die drei geistlichen Mitglieder des Kirchenrathes eingenommen, auf dessen Antrag die Regierung die Plazetverweigerung beschlossen hat? — Der Korrespondent erlaubt sich die geistlichen Kirchenräthe bei der priesterlichen Ehre zur öffentlichen Erklärung aufzufordern, ob auch sie zu diesem Faustschlag gegen die Kirche mitgewirkt haben. — Nicht dem fulminirenden Korrespondenten, sondern mehr dem wahrheitsliebenden Publikum gibt hierauf der Unterzeichnete für seine Person folgende öffentliche Erklärung.

Was über das päpstliche Rundschreiben und über das bischöfl. Fastenmandat im kath. Kirchenrath verhandelt und beschlossen wurde, ist mir bis zur Stunde bloß aus den öffentlichen Blättern bekannt. In einem mir ungelegenen Tage, über den vorwürfigen Verhandlungsgegenstand nicht in Kenntniß gesetzt, und durch wichtige Geschäfte verhindert, konnte ich dannzumal der Kirchenrathssitzung nicht beiwohnen, als diese Gegenstände berathen worden.

Ich weise daher den Verdacht einer Mitwirkung zur bewußten Plazetverweigerung entschieden zurück, mit der Erklärung, daß ich im Kirchenrathe diesem Antrage nicht beigestimmt hätte.

Sins, den 6. März 1865.

**Dekan Meier,**

Mitglied des kath. Kirchenrathes.

#### Wochen-Chronik.

**Bundesstadt.** Der schweizerische Generalkonsul in Rom, Hr. Hoh, überschießt dem Bundesrath das naturwissenschaftliche Werk eines dortigen Jesuiten, des Vaters Secchi, über astrologische und meteorologische Beobachtungen. Es scheinen denn doch Fleiß und Gelehrsamkeit noch nicht ganz aus den Kutten verschwunden zu sein, wie man glauben sollte, wenn man einen Theil unserer Tagespresse liest.

**Solothurn.** Sr. Gnaden, der Hochwst. Bischof von Basel, sind laut hier eingetroffenen Nachrichten glücklich in Rom eingetroffen und sind von Sr. Heiligkeit Papst Pius IX. huldreichst empfangen worden.

— Ueber die Protestation des Hochwst. Bischof Eugen gegen die Thurgauer Regierung äußerte sich Regierungsrath Dr. von Segesser (Schwyz. Ztg.):

„Ein kräftiges, prächtiges Wort hat der Bischof von Basel an die Staatskirchler im Aargau und Thurgau gesprochen, die ihre Nasen an der Encyclika gewekt haben. Man mag von der Encyclika halten, was man will, so erscheint es doch als eine Armseligkeit von diesen Duebezpotentaten, zu dem veralteten Mittel des hochobrigkeitlichen Publikationsverbots zu greifen, um von den getreuen Unterthanen mißbeliebige Lehrsätze

fern zu halten. Ihre Regentensorge ging weiter als diejenige ihres Herrn Vetter's Viktor Emanuel und aller andern liberalen und illiberalen Regierungen. Sie bedachten nicht, daß in unserm Jahrhundert nur der Geist den Geist schlägt und wollen mit ihrer Polizei den Geist schlagen. Die Gelskinnbäcke handhaben sie, aber Samson's sind sie deshalb noch nicht.

„Der Bischof Eugenius hat das umgekehrte Verfahren angewendet: er schlägt mit Geist etwas, was allerdings nicht Geist ist. Seit der Stuhl von Solothurn-Basel steht, ist von demselben noch kein Aktenstück von so lebendiger und zeitgemäßer Form ausgegangen wie diese Protestation. Da ist nichts von Seufzern und Thränen, von Wehklagen über die gottlose Zeit: wie ein frisches Donnerwetter fährt die offene Entrüstung des Ehrenmannes und das überlegene Bewußtsein des Bischofs in diesen hölzernen Barnab hinein und allgemeines herzliches Gelächter von Freund und Feind ergießt sich über die veraltete Staatsphilisterei an der Aar und Thur.“

**Luzern.** Der Regierungsrath hat die Kuratkaplanei zu Hellbühl zur Pfarrei dritter Klasse erhoben.

— Ein wohl rügenswerther Uebelstand zeigt sich gegenwärtig, wie das Tagblatt berichtet, in den einreißenden sogenannten wilden Ehen. Diesem Uebel zu begegnen, wenden sich wohlmeinende Bürger an die Pfarregeistlichen, in der Beglaubigung, daß dieselben Abhülfe zu leisten im Stande seien; allein es liegt nicht in ihrer, sondern leiderdings nur in der Kompetenz der Gemeinderäthe, als Polizeibehörde, gegen die Betreffenden einschreiten zu können. Werden nun aber dergleichen Klagen bei letzteren angebracht, wird sodann gefragt: „Habt Ihr gesetzliche vollständige Beweise an Handen? Wenn nicht, so können wir uns mit der Sache nicht befassen.“ Allein es gibt heutzutage eine große Menge solcher Fälle, wo Menschen, welche wegen Unfittlichkeits-Vergehen ein oder sogar mehrere Male abgestraft wurden, wieder beisammen und unter den Augen der Behörden frei und offen in ihrem Konkubinate fortleben können, obschon das Niederlassungsgesetz unter § 67 deutlich sagt



daß solche Subjekte fortgewiesen werden können, und auch das Polizeigesetz, § 144, den Polizeibehörden die Trennung solcher in unerlaubter Verbindung lebenden Personen gestattet. Ehre demnach denjenigen Behörden und Beamten, so schließt das 'Tagblatt', welche dem Laster der Unfittlichkeit in allen vorkommenden Gestalten energisch entgetreten und die Verbreitung zu verhindern suchen.

**Margau.** Die 'Botschaft' regt den Gedanken an, das katholische Volk dürfe von der Regierung die Zurücknahme ihrer Plazetverweigerung verlangen. Die 'Schweizer-Zeitung' wünscht eine Massapetition an den Großen Rath zu richten, daß er das ohnehin der Verfassung nicht mehr entsprechende Plazetgesetz von 1834 aufhebe!

**Thurgau.** Weise Regenten sind eine schöne Pflanze, eine Pflanze für das ganze Land. Das Thurgau mag Gott für seinen Sulzberger dankbar sein. Es heißt nun, er habe eigentlich nicht aus bösem Willen, sondern nur aus Konsequenz das Fastenmandat verboten. Er war früher gegen den Peterspfennig; nun las er im Mandate, die Geistlichen sollen die Collecta pro papa (Kirchengebet für den Papst) forsaken; er übersehte das mit — „Collecte für den Papst“ und deplazetierte aus lauter Konsequenz.

**St. Gallen.** (Brief.) Die Nachricht, daß der Hochw. Bischof nach Rom verreist sei, ist verfrüht; seine bischöflichen Gnaden wird erst nach Ostern die Reise antreten.

— (Wf.) In einem konservativen Blatt wird ein großer Lärm geschlagen, als wäre in St. Gallen eine kirchliche Revolution zu fürchten. Die Geistlichen seien über die Frage, wie man das Jubiläum feiern soll, so verschiedener Ansicht und so grob die Verdächtigungen gegen die kirchlichen Obern, daß der Bestand des Bisthums in Gefahr käme. Geben Sie Acht, daß nicht auch das Bisthum Basel mit dem gleichen Sturz zusammenfällt; denn Sie feiern ja die Gnadenzeit mit uns. „In St. Gallen wird weiter gesagt — will man keine Sonderheiten!“ Wichtig, wenn der Einsender darunter agentheuerliche Dinge versteht; falsch-

wenn er außerordentliche Andachten meint. St. Gallen wird seine neuntägige Andacht feiern, wobei P. Anicet jeden Abend predigen wird. Ja St. Gallen hätte sogar eine Mission gesehen, wenn man zu dieser Zeit Männer genug bekommen hätte. So ist es recht; denn so wird die Ueberzeugung immer allgemeiner, daß nur Missionen und außerordentliche Andachten dauerhaft wirken, daß Missionen das große Bedürfnis der Zeit. Gott sei Dank! seit einem Jahre hat diese Wahrheit bei uns festen Boden gefaßt und die Zukunft wird davon zeugen.

**Graubünden.** In Chur ist soeben eine „Kurze Biographie über das Leben und Wirken des Hochw. P. Theodosius Florentini, Generalvikar des Bisthums Chur“ erschienen. 21 Seiten kurzgedrängte interessante Lebens-Notizen und ein Gedicht von B. Rueß. Der Erlös des gutgeschriebenen Schriftchens ist zu Gunsten des „Kreuzspitals“ bestimmt.\*)

**Unterwalden.** (Brief vom 6.) Am Aschermittwoch den 1. März wurde in unserer Pfarrkirche zu Stanz ein Trauergottesdienst für den Hochw. Generalvikar P. Theodosius abgehalten. Sämtliche Schuljugend nahm am Gottesdienste, wie billig, Theil und stellte sich unter die Leidwessenden. P. Theodosius hatte seiner Zeit zur guten Disziplin für die hiesige Schuljugend Vieles beigetragen.

Die Volksmission in Stanz während dem hl. Jubiläum besteht an Sonn- und Feiertagen aus drei Fastenpredigten und je unter der Woche am Mittwoch aus einer. Unser Hochw. Herr Pfarrer und Kommissar Niederberger hat uns gestern in einem sehr gediegenen, Stundenlangen Vortrage die Bedeutung des heiligen Jubiläums gezeigt, daß es eine Gnaden- und eine Bußzeit sei. Hochw. Hr. Kaplan Joller zeigte betrachtend die hohe Bestimmung des Christen in einem sehr bündigen Vortrage, der die Herzen aller Zuhörer fesselte. Zweifelsohne werden diese Fastenpredigten den Zweck nicht verfehlen und gute Früchte hervorbringen, eine Ahnung konnte man aus dem fleißigen zahlreichen Besuche entnehmen.

\*) Zu beziehen à 50 Ct. bei B. Schwendemann, Buchdrucker, in Solothurn.

Am 25. Februar ist unser Landsmann der Hochw. P. Ulrich Christen von Amerika bei uns eingetroffen. Er wollte seinen greisen Vater besuchen, den er aber nicht mehr am Leben antraf, er starb am 14. Februar. Es blieb dem guten Sohne nichts übrig, als seinem Vater einen Besuch auf dem frisch aufgeschaukelten Grabeshügel abzustatten und sein frommes Gebet zum Allerbarmer emporzusenden. Gestern wurde den Midwalzern die Freude zu Theil, ihren Hochw. Mitbürger nach so langer Abwesenheit in der Kirche funktionieren zu sehen. Er hielt das Hochamt und trug während der Prozession das Hochw. Gut. P. Ulrich bleibt noch einige Tage in Stanz, um an den Gedächtnissen seines sel. Vaters Theil zu nehmen, nachher wird er sich ins Kloster Einsiedeln begeben.

**Kirchenstaat.** Rom. Eine wunderbare Heilung durch den heiligen Segen Pius IX. bildet gegenwärtig in Rom das vorzüglichste Ereigniß, wie die „Unita cathol.“ berichtet. Am 14. Febr. erbat sich die fromme Fürstin Descalehi, als man ihr naheß Ende erwartete (sie lag an einem Krebsleiden darnieder), zum zweiten Male den Segen des heiligen Vaters und erhielt denselben. Des andern Tages, Sonntag den 15., Mittag, erscheint zum Erstaunen des ganzen Hofes die Fürstin, vollständig geheilt, im Hofe des Vatican, fällt auf die Kniee und fleht um die Dankessegnung, welche ihr der heilige Vater von einem Fenster aus erteilte.

Man erinnert sich bei diesem Ereigniß an die Prophezeiung der ehrwürdigen Anna Maria Taigi, dahin gehend, daß jener große Papst nach Gregor XVI. ein

\*) Zu der in Nr. 9 der Kirchenzeitung erschienenen Korrespondenz erhalten wir folgende Einsendung: In Stanz ist keine ständige Volksmission, wohl aber ein Cyklus von zirka 20 Predigten. Selbe werden während den 4 Jubiläumswochen an den Nachmittagen und Abenden der Sonn- und einfallenden Festtage, auch je am Mittwoch Abends gehalten. Dabei theilnehmen sich nicht 4, sondern 6 Priester. Nämlich die Hochw. H. H. Kommissar Niederberger, P. Guardian Eduard, Kaplan Joller von Dollentwil, Kaplan Frank, Kinderpfarrer von Al und Frühmesser Deschwanden. So viel zur Orientierung.

Mann Gottes sein, Wunder wirken — und aus einer der schrecklichsten Verfolgung, welche die Kirche Christi je getroffen, siegreich hervorgehen werde. —

— Berichte aus Rom, die in Paris eingetroffen, stimmen darin überein, daß der Vatican keineswegs daran denkt, sich auf dem Boden des Septembervertrags mit Frankreich und Italien abzufinden. Papst Pius IX. sei fest entschlossen, die Ereignisse an sich herantreten zu lassen und, für den schlimmsten Fall, sich in einen katholischen Kanton der Schweiz (?) zurückzuziehen und dort den unzweifelhaften endlichen Triumph der Kirche abzuwarten. Im Uebrigen zweifelt man in Rom sehr daran, daß der Kaiser Napoleon es im entscheidenden Augenblick wagen werde, das Papstthum seinem Schicksal preiszugeben.

**Frankreich.** Der Bischof von Orleans hat den Erlaß seiner Schrift für die Encyclopaedia, welche nun die 30te Auflage erlebt, zu Gunsten des Peterpennings bestimmt.

### Personal-Chronik.

**Ernennungen.** [Luzern.] Die Gemeindeversammlung von Inwil ernannte den 5. d. einstimmig den Hochw. Hrn. Vikar Jost zu ihrem Kaplan. Die Wahl wurde mit Böllerschüssen, die in die weite Ferne hallten, gefeiert, wozu die liebliche Dorfmusik von Inwil ihre harmonischen Klänge ertönen ließ.

[Solothurn.] Als Pfarrer von Bärtschwil wurde auf den einstimmigen Vorschlag der Gemeinde erwählt: Hochw. Hr. Zumthor, Vikar in Laufen.

[Aargau.] Hochw. Herr Notter hat mit Ende der letzten Woche seine Station als Hülfspriester in Lengnau nicht (Schneifin) bezogen.

[Zug.] Zum Lehrer der deutschen Literatur und Geschichte ward der Hochw. Herr Pfarrer Staub in Unterägeri berufen.

**Ausschreibung.** [Luzern.] Die Lehrstelle eines Professors der Kirchengeschichte an der hiesigen theologischen Lehranstalt ist mit Anmeldung bis 15. ds. zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. [Solothurn.] Die Pfarrei Herbetzwil ist durch Resignation erledigt.

**R. I. P.** [St. Gallen.] In der Nacht von Mittwoch auf Donnerstag starb unerwartet der Hochw. Herr Pfarrer Böck in Züberwangen. Am Aschermittwoch hatte er seine Gemeinde noch durch eine treffliche Predigt erbaut und am Nachmittag den Fastenunterricht für die Jugend eröffnet; am andern Morgen fand man ihn entseelt im Bette. Trauer und

Bestürzung über diesen plötzlichen und unerwarteten Todesfall des seeleneifrigen und allbeliebten Hirten waren allgemein. Die Beerdigung fand letzten Montag Morgen um 9 Uhr statt. Der Verewigte war geboren am 2. Febr. 1812 in Dollingen (Bayern), erhielt nach längerer Wirksamkeit einen Ruf in die Schweiz, war von 1858 bis 1862 Pfarrer in Mogensberg und seit dem 8. Juli letztern Jahres Pfarrer in Züberwangen.

**R. I. P.** [Glarus.] (Brief.) Am 3. März wurde die sterbliche Hülle des Hochw. Herrn Karl Kälin, Kaplan in Näfels der Erde anvertraut, nachdem ihn Gott gleich nach dem Beginn seiner priesterlichen Laufbahn vom irdischen zum himmlischen Leben abberufen. Mit ihm ist manche schöne Hoffnung zu Grabe gestiegen, die Familie und Kirche auf ihn zu setzen berechtigt waren. Geboren den 6. Jan. 1839 in Einsiedeln, zeigte sein lebhafter Geist schon frühe reiche Talente; er widmete sich den Studien und besuchte die dortige Klosterschule. Im Jahre 1861 absolvirte der bei Professoren und Studenten gleich beliebte junge Mann seine philosophischen Studien. Sein Beruf zum Priesterthum führte ihn im Herbst desselben Jahres in das Seminar zu Chur. Zum Priester geweiht wurde er nach Vollenbung des praktischen Kurzes von der Gemeinde Näfels zum Kaplan gewählt und im vergangenen Herbst wurde er installiert.

Allein nur wenige Monate war es dem jungen Priester vergönnt, an der Seite des Hochw. Hrn. Pfarrers Holderer zum Heile der Gemeinde zu wirken. Denn schon am 28. Febr. machten die Leiden eines äußerst schmerzvollen Starrkrampfes seinem Leben ein frühes Ende. Auf die Kunde von seinem Tode sammelten sich Freunde und Bekannte geistlichen und weltlichen Standes, um den kaum vor Jahresfrist gewundenen Weihen-Kranz auf seinen Sarg zu legen. Die Thränen, welche während den Exequien und der erschütternden Predigt des Hochw. Hrn. Dekans Rüttimann aus Aller Augen flossen, bewiesen, wie beliebt er bei seinen Freunden und den Bewohnern von Näfels gewesen. Offen und edel war sein Charakter, und wo nur einiges Entgegenkommen zu erwarten war, da erschloß sich voll und warm das Herz des fröhlichen Studenten, des zufriedenen Seminaristen, des eifrigen Priesters. Mand' inniges Gedicht, in dem wahres poetisches Talent zu erkennen ist, wird von seinen Freunden als treues Andenken aufbewahrt. Noch kurz vor seinem Tode verfaßte er eine Elegie auf den verstorbenen P. Theodosius unter dem Titel: „Blumen auf das Grab des hochseligen P. Theodosius“, welches eine überraschende Ähnlichkeit mit jenem Gedichte hat, welches, aus Freiburg i. B. mitgetheilt, jüngst hin in der „Kirchen-Zeitung“ erschien. Es war sein Schwanengesang. In demselben hat er seine Gefühle niedergelegt und uns ein Beispiel dankbarer Verehrung gegen die Todten

gegeben. Wohlan, ihr Freunde und Bekannte des Verstorbenen! Laßt auch uns unsere Blumen auf sein frühes Grab legen, aber nicht nur leere, tönende Worte, sondern Blumen des Gebetes und treuen frommen Andenkens.

### Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Für den Jahresbeitrag von den Ortsvereinen Sachseln, Olten, Zell, Stans.

b. Abonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen Sachseln, Olten, Zell, Stans.

**Berichtigung.** Auf Ansuchen berichtige n wir einen Irrthum, der in Nr. 9 unter Aufzählung der Gaben für die inländische Mission sich findet. Es stehen dort nämlich Fr. 5 von Hochw. Hrn. Kaplan Reinegger in Dießenhofen, während selbe von Hochw. Hrn. Kaplan Steinegger in Dießenhofen gegeben worden sind.

**Offene Correspondenz.** Wir ersuchen die beiden H. Verfasser, welche mit ihren Aufsätzen über die „Feiertage“ und über „Kaplan Kälin“ zum erstenmal unser Blatt erfreuten, um fernere Beiträge. Auch der Verfasser der „Variationen“ würde unsere Leser erfreuen, wenn er sich öfters aus seinem satyrischen Tone hören ließe. — Der „Aufsatz über das Volksschulwesen aus der Urschweiz“ wird verdankt und nächsten benützt; einige Einsendungen, sowie die vierte Rechnung der eingegangenen Gaben für die katholische Kirche in Liesal müssen wegen Mangel an Raum verschoben werden.

**Zu verkaufen:** Die Jahrgänge 1856 bis 1860 der Schweizerischen Kirchenzeitung, ungebunden, jedoch vollständig und gut erhalten, zu billigem Preise. Auskunft ertheilt die Expedition.

Bei **Gebrüder Rüber** in Luzern ist soeben erschienen und zu haben:

### Unterweisungen

und

## Andachtsübungen

für

### das heilige Jubiläum 1865.

Mit Genehmigung des bischöflichen Kommissariats in Luzern.

Inhalt:

1. Hirtenbrief Sr. Gnaden des Hochwürdigsten Bischofs von Basel.
2. Unterricht über das hl. Jubiläum, oder notwendige Fragen und Antworten über den Ablauf im Allgemeinen und über den Jubiläumsablaß im Besondern.
3. Andachtsübungen.

39 Seiten in kl. 8<sup>o</sup>. broschirt.

Preis eines einzelnen Exemplars: 20 Ct.

„ bei Parthiebezug: 15 Ct.



## Rathgeber für Katholiken im Umgang mit Protestanten.

Ueber die unter diesem Titel soeben erschienene, den Lesern der Kirchenzeitung nicht unbekante Schrift fällt ein mit den konfessionellen Bedürfnissen und Verhältnissen unserer Zeit vertrauter Gelehrter im Wahrheitsfreund (Nr. 13) folgendes Urtheil: „Dieser Rathgeber ist eine ausgezeichnete Schrift, sowohl für Gebildete, als auch für das Volk — einfach, klar, gründlich und entschieden. Derselbe theilt die Protestanten in aufrichtige, indifferente und fanatische und sagt den Katholiken, wie ihr Benehmen gegen jede dieser Klassen beschaffen sein soll. Diese Regeln sind aus dem Leben gegriffen und grundsätzlich völlig unantastbar. Am längsten hält sich der „Rathgeber“ bei dem Verhalten gegen fanatische Protestanten auf. Er warnt die Katholiken gegen ihre Broschüren und Traktätlein, gegen ihren Seelenhandel mit materiellen Nothmitteln, gegen ihren Schleichhandel mit Mischehen und Mischschulen, gegen ihre Schlagworte und ihr Feldgeschrei. Er geißelt die Schlagwörter der fanatischen Protestanten und schließt seine Abhandlung mit der Beantwortung folgender zwei Fragen: 1) Ist der moderne Protestantismus wahrhaft eine Religion? 2) Glaubte der moderne Protestantismus wahrhaft an Christus?“

„Nachdem der „Rathgeber“ diese beiden Fragen verneinend beantwortet, richtet er noch ein Schlusswort an jene Katholiken, welche in nächster Gefahr stehen, durch die protestantischen Propagandisten zum Glaubensabfall verleitet zu werden.

„Diese vortreffliche Schrift enthält Alles, was über den hochwichtigen Gegenstand zu wissen nothwendig ist. Wir empfehlen sie sowohl der Geistlichkeit als den Laien auf das Dringendste. Sie ist ein Wort zur rechten Zeit. Möge sie namentlich in der Schweiz und auch im Auslande tausendfache Verbreitung finden!“ \*)

## Warnung

vor

### Aufhebung der Feiertage.

Will man einen gesunden Baum nicht plöglig verderben, sondern zunächst unfruchtbar machen und dann allmählig hinstirben lassen, so ist nicht nöthig, dessen Wurzeln ganz bloß zu legen, oder ihm

\*) Dieser „Rathgeber“ umfaßt 5 Bogen und ist in Solothurn bei Buchdrucker Schwendemann (in Luzern bei Gebrüder Käber) zu beziehen.

seine Nester alle abzuschneiden, sondern es genügt, wenn planmäßig Jahr für Jahr bald dieser, bald jener fruchtbare Ast entfernt und an dessen Stelle irgend ein schädliches Moos oder eine wuchernde Schmarogerpflanze gesetzt wird. — Mit einem solchen Baume möchten wir unsere heilige katholische Kirche vergleichen, ihre Wurzel beruht auf Jesus Christus, den Stamm bildet die sichtbare Hierarchie, die Aeste und Zweige die kirchlichen Anstalten, Corporationen, Feste und Cultushandlungen und die Früchte die guten Werke der Gläubigen mit ihrer leiblichen und geistigen Befeligung. Diesem Baume nun, entsprossen dem Senfkörnlein, haben der verstockte Unglaube, der glaubensgleichgültige Indifferentismus und der Alles verweltlichende Materialismus, wie ein verderbliches Unkraut im fruchtbaren Acker schon viel Schaden zugefügt, sie haben ihn öfters krank gemacht durch jedes Mittel menschlicher Verderbtheit, aber gänzlich ihn zu Grunde richten, das vermochten sie noch nie. Und wahr ist es, diese drei gottlosen Mächte im Vereine mit einer zügellosen Genußsucht, unterstützt durch eine bezahlte und kriechende Presse, befördert durch eine Anzahl von Gewaltthaten verübt an den Rechten der Kirche, haben es letzterer noch nie gestattet, ihren Segen der Menschheit in vollem Maße und ungehindert zutheilen zu können, aber auch nicht weniger wahr ist es, daß trotz allen Verwüstungen und Verheerungen, welche genannte Feinde der Kirche Gottes im Laufe der Jahrhunderte zufügten, diese Anstalt Christi stetsfort sich wieder zu kräftigen und neue fruchtbare Zweige, an die Stelle der gewaltsam verdrängten, zu schießen vermochte.

Auch heute soll wieder der katholischen Kirche im Bisthum Basel auf das Drängen einiger meist protestantischer Fabrikherren ein kirchlicher Zweig abgeschnitten werden, nachdem im Laufe dieses Jahrhunderts die Klöster eine Beute der Habgier geworden und eine Anzahl derselben zu Fabriken oder zu anderen, dieselben entweihenden Anstalten verwandelt sind, soll nun die Reihe an die Feiertage kommen; sind diese weg, so wird wieder eine andere Lebensäußerung der Kirche dem Weltgeiste als Opfer fallen müssen, um doch endlich einmal den Galiläer begraben und den längst hiezu bereiteten Todtensarg in Anwendung bringen zu können.

Es macht unläugbar stetsfort einen bemühenden Eindruck, daß die weltlichen Behörden in nichts so eifertig sind, als wenn irgend eine verirrte Stimme unter dem Vorwande wahrer kirchlicher Reformen, in denen aber das Interesse steckt, nach Abschaffung irgend eines kirchlichen

Gemeindegutes ruft, während der oberste Gesetzgeber oft Jahre lang für Entfernung der schreiendsten Unrechte in weltlichen Dingen kein Gehör beifigt. Ein ähnliches Verfahren scheint auch in der Feiertagsfrage eingeschlagen werden zu wollen unbekümmert um die Wünsche und Bedürfnisse des katholischen Volkes; wie schon bemerkt, einige Fabrikherren, Kaufleute und Handelspekulanten haben das Gesuch um Aufhebung einiger oder lieber aller Feiertage eingereicht und dieses genügt, um gegen dieselben in's Feld rücken zu können. Was bringen denn diese wenigen Feiertage, die wir noch besitzen für Schaden, wiegt der Nutzen, den si in ihrem Gefolge haben, ihn nicht auf, falls sich ersterer vorfinden sollte? Man ruft nun aus jedem Fabrikbureau und jeder verborgenen und offenen Freimaurerloge, sie thun dem religiös-sittlichen Leben mehr Eintrag als sie selbes fördern, sie hemmen ferner das bürgerlich-socialle Leben und geben oft Veranlassung zu diesen oder jenen bürgerlichen Vergehen und Trinkgelagen. Was an Allem diesem wahr, was falsch ist, zu untersuchen, sei Aufgabe der folgenden Zeilen und es wird ihnen gelingen nachzuweisen, daß an allen diesen Vorwürfen, die man mit Unrecht den Feiertagen aufbürdet, nicht die Feiertage, sondern die heutige Zeitrichtung und die lazen Polizeigesetze die Schuld tragen, daß diese Klagen alle in besonderem Maße sich da vorfinden, wo man nur wenige oder gar keine Feiertage mehr besitzt, und es fällt unschwer, zu zeigen, daß gerade die Feiertage sehr viel zur Hebung des religiös-sittlichen und zur Gestaltung des bessern social-bürgerlichen Lebens beitragen und daß mit ihrem Falle auch letzteres großen Nachtheil erleidet. Wenn aber die Feiertage dieses bewirken, so ist es Pflicht der hohen kirchlichen wie weltlichen Behörden, für Erhaltung und Heiligung der Feiertage möglichst besorgt zu sein.

Wir sagen vorerst, die Feiertage befördern das religiös-sittliche Leben. Wenn wir die Kraft eines Volkes bemessen wollen, so geschieht dieses nicht nach Thalern und nicht nach Millionen, die es aufgehäuft, sondern einzig nach dem sittlich-religiösen Leben, das es entfaltet; dieses religiös-sittliche Leben bringt aber nicht von ungefähr oder von selbst in des Menschen Brust hinein, sondern es will sorgfältig gepflegt und groß gezogen werden. Dieses zu thun war stetsfort eine der Hauptaufgaben der Kirche, sie bedient sich hiezu verschiedener Mittel, um je nach Bedürfnis und Eigenthümlichkeit an das Herz des Einzelnen verständlich sprechen zu können. Ein solches Mittel besitzt

(Hiezu eine Beilage.)



nun die Kirche in der Feiertagsfeier, durch diese haltet e den Gläubigen große sittliche Auszeichnungen vor Augen, sie ladet dieselben je nach Verschiedenheit des Seelenzustandes durch sie bald zur Buße, bald zum Lobe, oder bald zum Danke gegen Gott ein, sie spricht durch sie, je nach vorherrschender Seelenkraft bald an die Erkenntniß-, bald an die Willens-, bald an die Gemüthsseite des Gläubigen, so daß sich keiner finden dürfte, der nicht durch die Feiertage sich erbaut, oder getrostet, oder gestärkt fände, insofern er mit seinem Seelenheile Ernst macht.

Aber wendet man ein, die Feiertage bewirken dieses nur, wenn sie recht gefeiert werden, jetzt hat das Volk sich über diese Feier hinweggesetzt, darum bleibt auch die segnende Wirkung derselben aus, oder wo die Heilighaltung des Feiertages noch stattfindet, da geschieht es meist auf Kosten des Sonntages, so haben wir jüngst in einer Broschüre gelesen. Wir aber antworten, diese Behauptung ist zum mindesten höchst einseitig, um derselben geradezu nicht eine freche Unwahrheit vorwerfen zu müssen. Diejenigen, welche behaupten, die Feiertage werden nicht mehr gehalten, diese besuchen entweder selbst nicht den Gottesdienst an den Feiertagen, dann aber sind sie des Urtheiles unfähig, oder aber sie streuen absichtlich eine Unwahrheit in die Welt hinaus, dann aber sind sie verachtenswerth. Denn man gehe nur hinaus auf das Land und man wird finden, daß dort die Feiertage eben so hoch gehalten werden als die Sonntage, und daß jene gewissenhaft der größten Mehrzahl nach ihre Heiligung finden, ohne dadurch die Sonntagsfeier zu vernachlässigen, ja gerade da, wo der Feiertag nichts gilt, da hat auch der Sonntag seine Kraft verloren. Man unterscheide wohl zwischen Stadt und Land und bemesse nicht nach dem Leben der erstern die Frucht des letztern. Das Landvolf erkennt die geistige wie leibliche Wohlthat der Feiertage, es liebt sie und hängt fest an ihnen. Gehet hinaus auf's Land, ihr Alle, die ihr ruft, die Feiertage werden nicht mehr gehalten und führen deshalb nur zu Mißbräuchen, und ihr werdet euch getäuscht finden; selbst der lauernde Christ auf dem Lande besucht wenigstens den Feiertagsgottesdienst, und wenn ihr zufällig einem begegnen solltet, der nicht Antheil nimmt an einer würdigen Feiertagsfeier, so gehört er entweder jenem Stande an, der unter der Geist und Leib tödtenden Arbeit einer Spindel aufgewachsen ist, oder er ist Mitglied einer solchen Gesellschaft, die längst auf unfirchlichem Boden gestanden ist, und weder Sonntags- noch Feiertagsfeier kennt.

Dieser Wenigen wegen aber die Feiertage einschränken wollen, wäre ein großer religiöser Diebstahl an dem katholischen Volke, das in den Feiertagen eine große Wohlthat findet. Nicht genug, daß dieses katholische Volk an Feiertagen den Gottesdienst besucht, nein, sie sind ihm zudem geworden die Tage der Wallfahrten und der Bruderschaftsfeste, die Tage des Empfanges der hl. Sakramente und der religiös-erbaulichen Betrachtung. Schauet ihr Alle, denen die Feiertage als schädlich vorkommen, auf die vielen Familien, was sie thun an diesen Tagen, und ihr werdet wahrnehmen, daß Vater und Mutter, Mutter und Kinder, Kinder und Verwandte zusammen zu sitzen pflegen, daß sie sich im trauten Kreise sammeln um ein Erbauungsbuch, daß sie sich beschäftigen mit dem Gedanken des Festes und da sich gegenseitig belehren. Warum nun diese christlichen Familien stören in ihrer Andacht, warum sie zwingen, mit den Todten die Todten zu begraben? Laßt sie thun, was des Vaters ist.

Aber wendet man ein, diese Feiertage können auf die Sonntage verlegt werden, ohne daß sie dadurch in ihrer Bestimmung für das religiöse Leben gestört werden. Das ist aber eine grundsätzliche Meinung, ähnlich der, welche ein Haus auf das andere stellen wollte, um dadurch den Bauplatz zu ersparen. Der Sonntag nämlich hat seine Bestimmung und es hat sie auch der Feiertag, sie können nicht miteinander vermengt werden, ohne beiderseitig zu schaden. Warum feiert man nicht die verschiedenen weltlichen Feste zusammen und warum verlegt man nicht die Schlachtfier von St. Jakob, von Sempach und bei Näfels auf einen und denselben Tag, sondern feiert sie wenn möglich am Jahrestag der Schlacht selbst? Um ihren historischen Charakter zu erhalten, um ihrer Bedeutung nicht Eintrag zu thun. Gerade so verhält es sich auch mit den Sonn- und Feiertagen, auch ihre Einsetzung ist eine historische und bedeutungsvolle. Der Sonntag nämlich ist mehr allgemeiner Natur, er ist der Tag der Ruhe und der Tag der religiösen Uebungen überhaupt ohne Unterschied der Religionen und Confessionen. Der Feiertag aber ist spezifisch der Festtag des Katholicismus, durch ihn nur vermag den Bedürfnissen, den Feierlichkeiten, den Gnadenmitteln und Religionsgeheimnissen, wie wir sie bei jedem Glaubensbekenntnisse finden, genügend Rechnung getragen werden. Mit dem Fall der Feiertage wird daher wieder etwas spezifisch katholisches weggewischt und das katholische Volk ist schon wieder ein Schritt näher beim Indifferentismus angelangt. Ferner sind

die katholischen Feiertage herausgewachsen aus dem Leben und der Geschichte der Kirche, sie können nicht verlegt werden, ohne ihre historische Bedeutung einzubüßen, sie müssen gefeiert werden, wie sie in das Kirchenjahr eingefügt sind, sie verlegen heißt sie entwurzeln und langsam hinstehen lassen; sie müssen gefeiert werden im Zusammenhang mit ihrer Festbedeutung, gleich einer Pflanze, die nicht gedeihen kann, herausgerissen aus ihrem Klima und verpflanzet in einen andern Boden.

Was man aber am meisten den Feiertagen zur Last legt, ist, sie geben Veranlassung zu Ausschweifungen verschiedener Art und führen leicht zur Verschwendung dessen, was man sich unter seinem Schweiß erworben habe. Allerdings muß man diese Erscheinungen tief beklagen, sie stellen Thatsachen auf, wie man sie unter einem christlichen Volke nicht finden sollte, es ist empörend, was der Leichtsinne unserer Tage thut und wie er in täglich wachsender Zahl die Armen-, Zucht- und Irrenhäuser füllt. Wem aber fällt dieses Alles zur Last? Etwa den Feiertagen? Nur die größte Kurzsichtigkeit und ein oberflächlicher Blick kann so was behaupten. Nein, das Grundübel liegt viel tiefer, es ruht in den Eingeweiden der heutigen Erziehung der Menschheit, die mit Wegwerfung aller wahrhaft christlichen Lehren nur noch in Befriedigung der Sinnenlust ihren Ausgangspunkt findet. Und dieses Grundübel wird groß gezogen von den sogenannten höheren Ständen durch ein verderbliches Beispiel und wird genährt durch den heutigen Zeitschwindel, der Alles durch Dampf ausführen will. Gegen dieses Alles hat noch Niemand mehr geieiert als die Kirche. Niemand hat ihm mehr Vorschub geleistet als die lazen Polizeigefesse. Und gerade die Feiertage sind es, welche stetsfort eine kräftige Schutzwehr bildeten gegen die Ausschweifungen der heutigen Klagen, durch Vorhalten sittlicher Ideale, beseligender Tugenden. Es ist eine Thatsache, daß man früher mehr Feiertage zählte, als jetzt, und dennoch waren die Sittlichkeitsvergehen geringer und das Volk in seiner Mehrzahl häßlicher. Nochmals: Woher also die gerügten Uebel! Sie entstammen jener Volksklasse, die weder eine Heiligung des Sonntages noch des Feiertages kennen und keinen andern Genuß kennen, als Befriedigung der rohen irdischen Bedürfnisse.

Gerade solcher Unglücklichen nehmen sich die Feiertage an, sie regen selbe an mittelbar durch das lebendige Wort, durch das Gebet und das gute Beispiel derjenigen, welchen die Feiertage heilig sind, oder was soll auf sie wirken, wenn nicht



das religiöse Leben? Ein Beweis hierfür ist, daß die Kantone oder die Länder, in welchen weniger Feiertage als bei uns gefeiert werden, auf ihren Strafverzeichnissen mehr Sittlichkeitsvergehen aufweisen und daß sich dort die Vergehen menschlicher Liederlichkeit überbieten und die Armuth nicht geringer ist. In England z. B. hat man weniger Feiertage als bei uns und dennoch sterben dort täglich eine Anzahl von Personen des Hungertodes, wovon in Rom nichts bekannt ist. In Frankreich hat man ferner nur vier Feiertage, und dennoch vernimmt man von dorthier die schauerhaftesten Verbrechen und die Armuth ist bei den niederen Volksklassen und Fabrikarbeitern so groß, daß ein Fehljahr oder das Stillstehen der Maschinen die Revolution herauf zu beschwören vermag. Also muß auch hier, trotz Verminderung der Feiertage, keine große Ersparniß vorhanden sein. Und im Kanton Bern, in welchem ebenfalls die Zahl der Feiertage sehr gering ist, suchen Manche sich durch einen Branntweinrausch zu Grunde zu richten, um dadurch dem Hungertode zu entgehen. Im badischen Lande dagegen, wie im ganzen katholischen Deutschland, werden noch mehr Feiertage gefeiert oder wenigstens nicht weniger als bei uns, und dennoch findet man eine Wohlhabenheit wie bei uns nirgends und die Schwurgerichtsverhandlungen werden wohl keinen einzigen Fall der Feiertage wegen zu bestrafen haben. Man schaffe sie ab die Feiertage alle sammt den Sonntagen und man wird erfahren, daß alle Klagen, die man den Feiertagen aufbürdet, von Tag zu Tag anwachsen werden, wie ganz natürlich, denn wo muß die menschliche Leidenschaft eine Schutzwehr suchen gegen ihre Ausschweifungen, wenn ihnen nicht an Sonn- und Feiertagen das evangelische Wort vorgehalten wird und wo findet die menschliche Sittlichkeit einen Maßstab, wenn man ihr den Einfluß sittlicher Helden entzieht. Ein Beispiel hierfür dürfte die französische Revolution sein und alle jene, welche sich über Sonn- und Feiertagsfeier hinwegsetzen. Man hebe nur die Ursachen der vielen Klagen, und die Wirkungen werden ausbleiben. Man nehme dem Verschwender die vielen weltlichen Anlässe zu Geld- und Zeitverbrauch und er wird Zeit und Geld genug finden, um auch die Feiertage halten zu können und vermehre nicht diese Tage weltlicher Feste von Jahr zu Jahr. Man gewöhne sich an Enthaltfamkeit und an ein geordnetes Familienleben durch Heiligung der Ehe und die Klagen gegen die Sittlichkeit werden ebenfalls verstummen. Man fange aber damit an nicht

bloß in der Hütte des Armen, sondern auch bei den Höhergestellten, die eine Leuchte der Menschheit sein sollen, oft aber derselben zum Anstoße gereichen. Man gewöhne sich mehr an eine geregelte Arbeitsamkeit, beginne aber damit nicht nur bei dem armen Volke, dem Fabrikarbeiter, Handwerker und Tagelöhner, sondern besonders bei jenen höhern Ständen, die nicht nur an Sonn- und Feiertagen leichtsinnig und müßig dahin leben, sondern das ganze Jahr hindurch den Müßiggang zu ihrem Begleiter machen. Im Aargau hat man bekanntlich vor wenigen Jahren zwei Feiertage abgeschafft gegen den Willen des Volkes, aber was geschieht jetzt an diesen Tagen? Das religiöse Moment dieser Tage, nämlich der Gottesdienst, ist verschwunden, dagegen ist die schlimmere Seite, das Nichtsthum, geblieben mit dem was in ihrem Gefolge steht, man hat dadurch dem Leichtsinnigen zwei wahre Lumpentage geschaffen, dagegen den Gewissenhaftern die religiöse Erbauung genommen, oder sie genöthigt, in benachbarten katholischen Kantonen ihre religiösen Bedürfnisse zu befriedigen. Und auch das Kantonsblatt hat seither nicht weniger Straffälle und Konkursanzeigen bekannt gemacht als vordem, sondern vielleicht noch mehr und die protestantische Bevölkerung dieses Kantons zeigt trotz der geringern Zahl an Feiertagen weder einen größern Wohlstand, noch eine größere Sittlichkeit und liest man die Statistik über die unehelich gebornen Kinder, so ist sie entschieden weit überlegen.

Man thue also den Feiertagen kein Unrecht, wir finden weder da, wo sie gefeiert werden einen Nachtheil für das sittlich-religiöse Leben, noch da, wo sie nicht gefeiert werden, eine Erhöhung desselben, sondern sie erweisen sich als eine große Wohlthat für alle jene, die sie im Geiste der Kirche feiern, diejenigen, welche aber von ihnen Mißbrauch machen, sind im Verhältniß zu den übrigen so gering, daß es nicht nöthig ist, des Unkrautes wegen den fruchtbaren Acker anders anzupflanzen oder dem Kerne der Spreu wegen ein Unrecht zuzufügen durch Verminderung der Feiertage.

Wir sagen zweitens: die Feiertage befördern auch das bürgerlich-soziale Leben. Diese Behauptung möchte auffallen, aber es fällt uns gar nicht schwer, dieselbe aufrecht zu erhalten, besonders denjenigen gegenüber, die das bürgerlich-soziale Leben in ihrer wahren Bedeutung erfährt haben und was diejenigen betrifft, die den Werth des bürgerlichen Lebens einzig nach Millionen und Prozenten berechnen, so fallen sie außer Beachtung in der Feiertagsfrage, weil sie schon längst

den Geist des Christenthums verkannt und sich seiner Kultushandlungen entzogen haben, ihre Religion ist das Geld, ihr Sonntagsgesetz die Spekulation, ihr Feiertag das Geschäft und die Menschheit ist ihnen eine Maschine. Wer es aber begriffen hat, daß dem Menschen das Leben nicht bloß gegeben sei, um zusammen zu raffen und zu kümmern Tag und Nacht, sondern daß er sich auch seiner Güter freuen dürfe und er dieselben zur Hebung des leiblichen wie geistigen Wohles zu verwenden habe, dem sind die Feiertage sicher erwünscht, er begrüßt sie als ein freundlicher Wechsel und Ruhepunkt in seinem Alltagsleben, gegeben zur Erholung und geselligem Verkehre. Nicht umsonst erhöhen sich die Klagen über auf fallende Vermehrung derer, die geistig und leiblich unfähig sind für Brauchbarkeit im Leben. Woher diese Erscheinung? Sie entstammt wieder meist aus jener Lebensweise, die zu einer einförmigen Arbeit verurtheilt, keine oder nur wenig Zeit findet für eine nöthige Abspannung der leiblichen wie geistigen Kräfte. Gegen diese abgeschlossene und ungesunde Lebensweise sind nun die Feiertage ein höchst wohlthätiger Wechsel für alle Menschenklassen, welche an eine gleichförmige Arbeit verwiesen sind. Uns wenigstens freut es jedes Mal, wenn an Sonn- und Feiertagen nach Beendigung des Gottesdienstes Vater und Mutter mit ihren Untergebenen Zeit finden, einen erholenden Spaziergang zu machen, sei es in's Freie, oder sei es in's benachbarte Dorf, oder gar in das staatliche Provinzialstädtchen und wenn sie dabei auch zur bessern Heimreise ein Glas Wein zu sich nehmen, so kann ihnen dieses Niemand verdenken nach harter und mühsamer Arbeit während der vorausgehenden Tage. Und wir haben uns noch nie ärgern können, wenn es an einem Feiertage dem Handwerker möglich war, die ungesunde Luft seiner Werkstatt verlassend in der freien Luft wieder reinen Athem schöpfen und sich erholen zu können, sondern wir freuten uns jedes Mal mit ihm. Und den armen Fabrikarbeitern ist sicherlich durch Verminderung der Feiertage am wenigsten geholfen, Niemanden als dieser Menschenklasse müssen die Feiertage erwünschter sein. Oder ihr Fabrikherren, ist es nicht genug, daß diese euerer Mitmenschen auf Kosten ihrer körperlichen wie geistigen Entwicklung euch Jahr für Jahr bei dreihundert Tagen in Gehorsam zu Gebote stehen müssen. Ihr durch Benützung der Armuth reich gewordenen Herren, tragt ihr nicht so viel Gefühl und Menschlichkeit in eurer Brust, daß ihr es euren Arbeitern gönnt, von Zeit



zu Zeit auch einen für sie nothwendigen Feiertag heiligen zu können? Ist es nicht genug, daß der arme Fabrikarbeiter auch zur Erhaltung eines karglichen Lebens alle Werttage widmet, daß er bei dem betäubenden Rade und der knurrenden Spindel seine Gesundheit opfert, daß er auch so lange arbeitet, als es seine Kraft gestattet? Muß ein solcher noch geistig unglücklich gemacht und verstümmelt werden? O der Grausamkeit dieser Geldherren. In Amerika führt man einen mehrjährigen Krieg, um die Sklaven frei zu machen, was anderes sind manche europäische Fabrikarbeiter? Mit der todten Maschine hat man Erbarmen, sie wird von Zeit zu Zeit mit Del begossen und in Ruhe versetzt, aber die lebendige Maschine, der Fabrikarbeiter, soll nicht einmal einige Feiertage zu seinem größten Wohle mitfeiern können! Ist das nicht eine Ungerechtigkeit, daß man dem Arbeiter so wenig Lohn bezahlt, der es ihm nicht ermöglicht, im Jahre drei oder vier Feiertage mehr feiern zu können, ohne dadurch seine Existenz zu gefährden? Habt Menschlichkeit und Erbarmen, ihr Fabrikherren, mit diesen blaßen Gesichtern, und gönnt ihnen die Ruhe des Feiertages, ihre leibliche wie geistige Natur bedarf derselben. Und die liebe Jugend, bis jetzt schon über Kraft und Alter zu anstrengender Arbeit verwendet, sollte allein so viel Mitleid finden, daß ihr die Feiertagserrbauung durch den Cultus und die Feiertagsfreude belassen würde. Man jammert immer über Vernachlässigung der Jugendzuehung, man sagt mit Recht, sie genieße zu wenig der Bewegung, man will deshalb im Aargau auch an den Gemeindefschulen obligates Turnen für Knaben und Mädchen einführen und sie nach vierstündigem Unterrichte, nach Einkehr des Hungers und der Müdigkeit in ihre Glieder mit Körperübungen abquälen, die auf dem Bande geradezu als unnütz und unvernünftig bezeichnet werden können und das in einem Kantone, in welchem man die strengsten Gesetze gegen Thierquälerei besitzt. Vasset dieser Jugend die Feiertage, laßt sie springen und hüpfen, laßt sie Antheil nehmen an der ländlichen Arbeit und es bedarf nicht des obligatorischen Turnens. Aber der Materialismus muß diese Kinderseelen schon von frühesten Jugend an vergiften, um sie später mit desto sichererem Erfolge mißbrauchen zu können. Und fraget die Lehrer, die Beamten, die Angestellten alle, welche die Werttage gewissenhaft zuzubringen gewöhnt sind, ob ihnen nicht so ein Feiertag, er mag in den Winter oder in den Sommer fallen, ein sehr erwünschter und sehr willkommener Tag sei, fraget na-

mentlich die Post- und Eisenbahnbeamten, wie sehr sie es bedauern, daß es leider für sie keine Sonntagsfeier und keine Feiertagsruhe mehr gibt, sondern daß sie gleich der Welle im stürmischen Strome Tag und Nacht hin und her gepetscht werden, bis sie zu ihrer Befreiung entweder durch einen Unglücksfall zerschellen oder in Kälte und Hitze alt und kraftlos geworden ihr müdes Leben ausschaffen. Wir sagen es daher nochmals, für Niemanden ist der Feiertag wohlthätiger, als für die gewissenhaft arbeitende Menschenklasse und ein Unrecht ist es, ihr denselben rauben zu wollen, damit unsere Geldherren, wenn ihre Spindeln und Maschinen auch an Feiertagen in Bewegung gebracht werden, durch deren Gewinn um so sicherer Tag für Tag im Spiel- und Kaffeehaus sitzen können.

Und wenn man endlich durch Verminderung der Feiertage den viel Geld verschwendenden Vergnügungszügen abzuhelfen will, so ist das Mittel hiezu schlecht gewählt. Wie nämlich die heutige Menschheit zum Genusse erzogen wird, muß man sie haben und die Volksbeglückter und Erzieher sollten nicht trauern wenn aus dem Eisere ein Krokodill ausgebrütet wird, und einsehen, daß es ein thörichtes Eisern sei gegen das was man selbst auszieht. Die heutigen Schulen legen ja an manchen Orten ein größeres Gewicht auf Kenntniß der Naturgeschichte und Geographie als auf die der Religionswahrheiten, und es ist uns ein Kanton bekannt, in welchem das neue Schulgesetz erstern zwei Fächern an den Primarschulen bestimmte Stunden eingeräumt, dagegen für letztere weder Zeit noch Raum gefunden. Wenn sich nun der Mensch mit dem beschäftigen und das mit eigenen Augen sehen will was er in der Jugend gelehrt wird, so kann keine Vernunft etwas dagegen haben; daher kommt es, daß nun jeder die Welt kennen lernen will und sich, reich oder arm, vornimmt, jährlich einige Vergnügungsreisen mitmachen zu wollen und er wird sie machen mit oder ohne Feiertage, nimmt man ihm den Feiertag so benutz er den Sonntag so gebraucht er den Werktag hiezu. Mit etwas muß sich der Mensch beschäftigen und die Frucht dessen, was man säet, kann nie ausbleiben. Der Religiöse beschäftigt sich mit der Religion, der Beweltlichte mit der Welt, wo aber beide als nothwendig erfunden werden, da finden beide ihre Verehrer. Zudem, wenn man glauben sollte durch Verminderung der Feiertage auch eine Verminderung mancher durch den Feiertag veranlaßten Auslagen erzielen zu können, so wird ein

Vergleich hierin mit protestantischen Kantonen das Falsche dieser Meinung widerlegen.

Und wenn man sich endlich darauf beruft, daß in der Schweiz diese oder jene Diözese weniger Feiertage besitze, so ist dieses ein sehr dürftiges und einseitiges Zeugniß für Abschaffung der Feiertage, denn für's erste sollte man nie von Dornhecken Rosen pflücken wollen und zweitens zählen wir eben so viel Diözesen und Länder, in welchen mehr, wenigstens nicht eine geringere Zahl von Feiertagen als bei uns gefeiert werden und wenn man sagt, die Protestanten hätten weniger Feiertage als wir und wünschen dennoch selig zu werden, so sind wir eben Katholiken und keine Protestanten und wollen Katholiken bleiben durch Beibehaltung der Feiertage. — Und wenn man gar ausruft, die Feiertage bewirken, daß die Fabrikherren mit den andern die keine Feiertage kennen, nicht Konkurrenz halten können, so ist dieses wieder ein falscher Schluß, denn die Juden, bekanntlich ausschließlich von Handel und Industrie lebend, vermögen dennoch, trotzdem daß sie an vielmehr Feiertage gebunden sind als wir, vermögen dennoch alle Konkurrenz auszuhalten und gesetzt auch, es sollte der Feiertage wegen einige Ellen Seidengewebe weniger geliefert werden können, so bleibt immer die Hauptsache, daß wir Jenseits Konkurrenz zu halten vermögen. Ihr Fabrikherren stellet mehr Arbeiter an, bezahlet sie besser und es wird euch mehr und bessere Arbeit geliefert werden.

Und wenn man sich ferner auf die Geschichte beruft, daß dieser oder jener Bischof die Abschaffung der Feiertage begünstigt habe, so sollte man nicht Beispiele hernehmen aus jenen Perioden, in welchen bekanntlich das kirchliche Leben nicht in der schönsten Blüthe stand wie zur Zeit der Reformation und französischen Revolution, in welcher die Bischöfe einem durch falsche Aufklärung verführten Volksdrängen nachgeben mußten, sondern man sollte anführen jene fernem und nahen Zeiten und Stimmen kirchlicher Größen, durch welche wir bei schönster Entfaltung des religiös-sittlichen Lebens, die Feiertage begünstigt finden und man sollte wissen, daß es Sache einer richtigen Weltanschauung ist, nicht die Mißbräuche der Vergangenheit, sondern die Vorzüge derselben nachzuahmen, wozu sicher die Heilighaltung der Feiertage zu zählen sind.

Und was sind es denn für Feiertage, die unzweckmäßig erscheinen. Uns macht es Mühe einen einzigen herauszufinden, der überflüssig wäre. Schon die meisten fallen in die Zeit des Winters, in



welchem die Landarbeit mit der Natur ruht und Jeder leicht Zeit findet einen Feiertag dem Herrn weihen zu können, und die wenigen Feiertage, die in die Sommerzeit fallen, sind dem Volke meist erwünscht und auf der andern Seite sorgt die Sonne dafür, daß diese Jahreszeit wohl um das verlängert, was die Feiertage für sich in Anspruch nehmen. Sind es die Festtage des Herrn, die fallen sollen, wir denken nein, denn diese werden nicht nur von Katholiken, sondern auch von den Protestanten gefeiert. Oder sind es die Festtage der Mutter Maria! Wir denken wiederum nein, denn an diesem hängt das Volk mit aller Kraft, sie sind verwachsen tief mit dem Volksleben, hiefür genügt der Mariacultus, hiefür sprechen die vielen Bruderschaften Kapellen, Lieder und Andachten alle, welche der Mutter Maria gewidmet sind. Zudem fallen drei dieser Feiertage in den Winter, die andern zwei, nämlich Maria Himmelfahrt und Maria Geburt in eine Zeit, in welcher der Christ am meisten Ursache hat Gott in seinen Heiligen zu verehren. Maria Himmelfahrt nämlich fällt in den Verndiesegen, also in jene Tage, in welcher der Arme seiner Noth enthoben und der Reiche verpflichtet wird, dem Herrn zu danken für seine Wohlthaten. Und wer beim Anblicke eines gesegneten Herbstes, eines reichlichen Weinstockes und einer Fruchtbarkeit, die ihm von jedem Baum und jeder Erdscholle entgegentritt, keine Zeit findet das Fest Maria Geburt zu feiern, dessen Inneres muß längst für jede höhere Regung erstorben sein, in ihm muß eine eisige Kälte herrschen für religiöse Dinge, er muß sinken unter das Thier hinab, denn dieses hat Dank für seinen Herrn. — Oder sind es die Heiligentage Peter und Paul und St. Stephanus oder ist es gar der Kirchenpatron einzelner Gemeinden die als überflüssig erscheinen? Wir denken wieder nein, denn für ihre Aufhebung spricht kein vernünftiger Grund. Das Fest Peter und Paul wird in der ganzen kathol. Kirche gefeiert und deshalb werden auch wir dasselbe feiern wollen mit allen Katholiken auf dem Erdenrunde zerstreut in den verschiedenen Zonen und Klimaten, es begehrt die dankbare Erinnerung an den Fels, auf den der Herr seine Kirche gebaut hat und stellt so mittelbar dar die Einheit der Kirche. Das Fest des hl. Stephanus gilt dem Andenken des ersten Martyrers und Vaters der Armen und dient zugleich noch zur Erhöhung des Weihnachtsfestes. Solange die heilige Zeit solchen Männern Denkmäler setzt

und Festlichkeiten anordnet, die entweder im Kampfe der Ehre gefallen oder sich durch eine vaterländische Tugend ausgezeichnet haben, geräth sie in Widerspruch, mit ihren Worten sittliche Größen auszuzeichnen, wenn sie das Fest des hl. Stephanus entfernen wollte, Stephanus ist gefallen für die Kirche Gottes, er betete sterbend für seine Feinde, was wir auch bei den größten Helden nicht finden. Und das Recht, den Kirchenpatron besonders zu feiern, werden sich die Gemeinden auch nicht nehmen lassen, wenn noch ein opferwilliges Blut in ihren Adern fließt; sie werden nicht zurückstehen wollen hinter den Vorfahren, die nicht nur den Patron festlich begingen, sondern selbst Geld und Mühe nicht scheuten, um jene Kirche zu erbauen, die dem Schutze des betreffenden Kirchenpatrons anvertraut ist. Jeder Gemeinde gönnt man es, zudem jährlich nicht nur ein, sondern mehrere sogenannte bürgerliche Feste zu begehen, warum sollte denn nicht auch das Gotteshaus der Gemeinde seinem Fürbitter jährlich einen Tag widmen sollen. Wir können nichts finden, das für Abschaffung der Feiertage spräche, um endlich zum Schluß zu gelangen, und gesetzt auch, es sollte diesem oder jenem durch dieselben ein materieller Schaden erwachsen, so sind auf der andern Seite die Vortheile für das geistige wie leibliche Wohl viel überwiegender, als daß der Schaden Weniger den Vortheil Vieler ersetzen könnte. Die Menschheit bildet einen Organismus, in welchem ein Glied das andere berücksichtigen soll, wenn sich nirgends brandige Stellen ansetzen dürfen. Bei Erlassung eines Gesetzes daher nur diesen oder jenen Stand im Auge zu behalten, ist unklug und führt zu Empörungen. Das Nämliche gilt nun auch über Abschaffung oder Einsetzung von Feiertagen, beides hat nach Bedürfnis der Gesamtheit eines Volkes jeder Staates zu geschehen. Wohl darf sich unsere Zeit schämen vor dem Dpfergeiste des Mittelalters, dieses hat in seiner religiösen Begeisterung die herrlichen Dome und die kostbaren Kirchen alle gebaut, es hat die Armenanstalten, Klöster und Fonds alle gestiftet, die wir jetzt benutzen und es sollte nun keine Zeit mehr übrig sein, um sich durch die Feiertage mit der triumphirenden Kirche in Verbindung setzen zu können. Der Katholizismus lehrt eine Gemeinschaft mit den Heiligen und in den Feiertagen wird diese ausgesprochen, in ihr finden wir mehr Tröstendes als in dem gesammten Fabrikstande.

Da wir nun den hohen Ständen der

Diözese Basel zutrauen, daß ihnen das religiöse Wohl der Untergebenen nicht weniger am Herzen liegt als das leibliche, so hoffen wir von ihnen, sie werden bei Lösung der Feiertagsfrage nicht bloß auf die Stimme Vereinzelter, die vielleicht thatsächlich schon längst sich von dem katholisch-kirchlichen Verbande losgesagt haben und von denen ein großer Theil protestantisch ist, hören, sondern sie werden ganz besonders den Willen und das Bedürfnis des Volkes in seiner Gesamtheit in's Auge fassen, dasselbe anfragen, ob es eine Verminderung der Feiertage wünsche; stellt sich dieses heraus, nun wohl an, dann mögen sie nach Pflicht und Billigkeit mit der kirchlichen Behörde dafür sorgen, daß diesem Bedürfnisse Rechnung getragen werde. Will aber das Volk die Feiertage beibehalten, dann liegt es in der Stellung der hohen Stände, dieselben ihm zu belassen.

Sollten aber die weltlichen Behörden mit Unehörung des Volkswillens hierin handeln wollen, dann Volk benütze die gesetzlichen Mittel zur Rettung der Feiertage, thue durch Petitionen deinen Willen kund dem Hochw. Hrn. Bischofe, der sich durch das Drängen der weltlichen Behörden in nicht geringer Verlegenheit befinden muß, sage es ihm offen und laut, du wünschst die Beibehaltung deiner Feiertage und er wird deinem Wunsche Rechnung tragen. Denn jetzt mußt du einstehen für dieselben, sind sie dir genommen, so wird sie keine Zeit mehr zurückbringen. Die Festtage aber sind dein geistiges Erbe, erworben von deinen Vätern, und wie du die Pflicht hast, deinen Nachkommen die weltlichen Güter aufzubewahren, so gehört es auch zu deiner Verantwortung, die Güter deiner hl. Religion zu schützen und zu wahren.

Zimmerhin gibt die angeregte Feiertagsfrage den Geistlichen und dem Volke den Wink, die Feiertage ihrer hohen Bestimmung gemäß desto fleißiger zu begehen; sie legt besonders den Geistlichen die Aufgabe nahe, keine Mühe zu sparen, um den Feiertagsgottesdienst möglichst anziehend und genießbar zu machen und verlangt vom Volke, daß es sich Nichts erlaube, wodurch die Heiligkeit der Feiertage verletzt werde und Alles thue, was deren Ansehen zu erhöhen vermag. Dann werden die Klagen gegen die Feiertage verstummen und diejenigen zu Schanden gemacht, welche zum Falle der Kirche immer ihre Nege auswerfen und sie werden es fühlen, daß die Feste des Herrn heilig zu halten sind.